

Informationen nach § 31 Absatz 3 WpHG und nach § 312c BGB i.V.m. der BGB-InfoV

Entsprechend der Vorgaben in § 31 Absatz 3 Wertpapierhandelsgesetz und in § 312c BGB i.V.m. der BGB-InfoV geben wir im Folgenden Informationen über uns und unsere Wertpapierdienstleistungen.

1. Informationen über die beteiligten Finanzdienstleistungsunternehmen

a) Zweigniederlassung Deutschland

Lynx B.V. Germany Branch , Französische Str. 13/14, 10117 Berlin, Telefon: 030 3032 86690, Telefax 030 3032 86699, info@lynxbroker.de, Eintragung im Handelsregister Amtsgericht Berlin-Charlottenburg HRB 115523 B, Geschäftsführer: Rogier F. Groen und Jeroen C. Kramer, Vertretungsberechtigte: Christoph Schöneberg und Klaus Schulz

b) Hauptniederlassung Niederlande

LYNX B.V. , Herengracht 478, 1017 CB Amsterdam, Telefon: +31 20-6251524, Telefax: +31 20-4273714, E-Mail: klantendesk@lynx.nl, Vertretungsberechtigte: Rogier F. Groen und Jeroen C. Kramer, Registernummer der Kamer van Koophandel 34253246

c) Interactive Brokers (U.K.) Limited, One Carey Lane, Fifth floor, London EC2 V8AE, FSA Registernummer 208159, Vertretungsberechtigte: Mr Yograj Aggarwal, Mr Jonathan Chait, Mr Douglas Allen Madonia , Mr Gerald Perez , Mr Thomas Peterffy , Telefon: +44 020 7776 7800, Telefax: +44 020 7796 4735, E-Mail: complianceuk@interactivebrokers.com

(a) und (b) handelnd als Vermittler für (c)

d) Interactive Brokers LLC, One Pickwick Plaza, Greenwich, CT 06830 USA, Telefon +1 (203) 618-5800, Telefax +1 (203)-618-5835: , E-Mail: compliance@interactivebrokers.com, Vertretungsberechtigt: Thomas Peterffy, Paul J. Brody, Thomas A. Frank , Timothy E. Rogers, SEC Nr. 8-47257, CRD Nr. 36418

2. Zuständige Aufsichtsbehörden

a) Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt, Deutschland

b) Autoriteit Financiële Markten, Vijzelgracht 50, 1017 HS, AMSTERDAM, Netherlands

c) Financial Services Authority (FSA), 25 The North Colonnade, Canary Wharf, London E14 5HS, U.K.

d) U.S. Securities and Exchange Commission (SEC), 100 F Street, NE, Washington, DC 20549, U.S.A.

3. Schutz der Kundengelder

Als Finanzdienstleister legt LYNX großen Wert auf optimalen Schutz und Sicherheit. LYNX verfügt über alle erforderlichen staatlichen Zulassungen. Die deutsche Niederlassung unterliegt regelmäßigen Kontrollen durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). In den Niederlanden wird LYNX durch die Wertpapieraufsichtsbehörde (AFM) und durch die niederländische Zentralbank (DNB) überwacht. Die Handelsplattform erfüllt höchste Sicherheitsanforderungen und gehört zu den zuverlässigsten ihrer Art.

Ihr Depot wird bei unserem Partner Interactive Brokers UK (IB UK) geführt. IB UK ist ein Tochterunternehmen von Interactive Brokers LLC (IB), ein an der Nasdaq notiertes Unternehmen (Symbol: IBKR), das seit mehr als 33 Jahren in der Finanzwelt aktiv ist und eine extrem konservative Geschäftspolitik verfolgt. IB beschäftigt weltweit mehr als 800 Mitarbeiter, wickelt täglich mehr als 1.000.000 Transaktionen ab und verfügt über ein Eigenkapital von 4,8 Milliarden USD. Von der Finanzkrise wurde IB nicht direkt getroffen, da riskante Engagements in Subprime-Kredite und CDO's konsequent vermieden wurden. Das Unternehmen ist seit Jahren konstant gewinnbringend, auch während der Finanzkrise. IB ist unterliegt den SEC- und CFTC-Standards. IB UK unterliegt den FSA-Standards.

Alle Kundenkonten werden als segregierte Konten (Segregated Accounts) geführt. Hierbei handelt es sich um Konten, die getrennt von den Konten des Brokerhauses geführt werden. Sollte ein Broker zahlungsunfähig werden, so kann der Kunde mit einem segregierten Konto trotzdem über sein Geld bei dem betreffenden Broker verfügen.

Eine Auszahlung von Ihrem Depot kann ausschließlich auf ein Konto erfolgen, das auf Ihren Namen geführt wird.

Aufgrund der Depotführung bei IB UK besteht für Sie ein Schutz durch das U.K. Financial Services Compensations Scheme (FSCS). Daraus ergibt sich eine Sicherheit Ihres Kontos von maximal 48.000 GBP (100% auf die ersten 30.000 GBP und 90% für die folgenden 20.000 GBP). Weiterhin bietet die Versicherung Schutz vor Verfehlungen eines Broker-Dealers, jedoch nicht vor Verlusten aus Wertpapiergeschäften.

Über die Muttergesellschaft von IB UK, IB LLC sind zudem alle Einlagen auf Effektenkonten bis zu einer Summe von 30 Millionen US-Dollar pro Kunden geschützt. Die Bareinlagen bis zu einer Million US-Dollar pro Kunde.

Der Schutz wird von der SIPC (Securities Investor Protection Corporation) und der Lloyd's of London Insurers sichergestellt. SIPC kommt für die ersten 500.000,- USD pro Kunden inklusive 100.000,- USD für Barbestände auf. Für Kunden die einen vollen SIPC Schutz erhalten, wird Lloyd's Police zusätzlich bis zu 29,5 Millionen USD inklusive 900.000,- USD für Barbestände auszahlen. Dieser maximale Betrag ist Teil des allesumfassenden Versicherungslimits von 150 Millionen USD.

SIPC ist eine Non-Profit Mitgliedervereinigung die durch Broker Dealer ins Leben gerufen wurde die sich selber zu SIPC Mitgliedern zählen. Lloyd's of London ist eines der weltweit führenden Versicherungsunternehmen.

Der Marktwert Ihrer Aktien, Optionen, Warrants, Verbindlichkeiten und Barbestände - denominated in allen Währungen - wird durch diese Versicherung abgedeckt. Futures, Optionen auf Futures und Single Stock Futures sind nicht abgedeckt, allerdings werden so oft wie möglich verfügbare Barmittel von Ihrem Futurekonto auf Ihr Effektenkonto bewegt, um die Vorteile des Versicherungsschutzes für Sie so umfassend wie nur möglich zu gewährleisten.

Konten des selben Kontotypes (1. Einzelkonto Max Mustermann, 2. Einzelkonto Max Mustermann) mit dem gleichlautenden Depotinhaber werden zusammen abgedeckt, wobei unterschiedliche Kontotypen mit dem gleichlautenden Kontoinhaber einzeln berücksichtigt werden (Einzelkonto Max Mustermann & Gemeinschaftskonto Max Mustermann & Maria Mustermann)

4. Kommunikationsmittel und Sprache

Sie können mit Lynx grundsätzlich schriftlich, per Fax, per E-Mail sowie telefonisch in deutscher Sprache kommunizieren, Die Kommunikation mit IB findet hauptsächlich auf Englisch statt, in Einzelfällen kann auf Deutsch kommuniziert werden. Vertragsbedingungen und Kundeninformationen seitens LYNX werden in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt, Vertragsbedingungen, Kundeninformationen und Kontoverwaltung von IB stehen ausschließlich in englischer Sprache zur Verfügung. Orders werden per elektronisch über die Handelsplattform sowie telefonisch entgegengenommen.

5. Mitteilungen über getätigte Geschäfte

Sie erhalten über jedes ausgeführte Geschäft unverzüglich eine Abrechnung.

6. Informationen über Ausführungsplätze

Bei IB U.K. können Kunden alle wesentlichen Produkte der amerikanischen und europäischen Börsenplätze direkt elektronisch bzw. telefonisch über das eigene Orderdesk handeln. Alle verfügbaren Märkte sind unter www.lynxbroker.de/maerkte.php einsehbar. Grundsätzlich ist das Orderdesk börsentäglich von 08:00 bis 20:00 Uhr (ausgenommen Freitags, hier von 08:00 bis 18:00 Uhr) erreichbar. Ihre Order können Sie uns elektronisch oder telefonisch übermitteln.

7. Informationen über Kosten

Die entstehenden Kosten können Sie der „Konditionenübersicht“ unter www.lynxbroker.de >> Tarife entnehmen.

8. Informationen über Zuwendungen

Lynx erhält von IB von den vereinnahmten Transaktionskosten eine Beteiligung mit folgender Maßgabe: Für jede Aktien-, ETP-, Valuta- oder Optionsscheintransaktion, welches der Kunde über IB abwickelt, erhält LYNX eine vom Transaktionswert und Börsenplatz abhängige Beteiligung. Die Beteiligung reicht von 0,0001 % bis 0,9 % vom Transaktionsvolumen. Die Mindestbeteiligung liegt zwischen 0,01 Euro und 3,00 Euro je abgewickelter Kundenorder.

Für jedes Termingeschäft (Futures & Optionen), das der Kunde über IB abwickelt, erhält Lynx eine Beteiligung von € 0,01 bis € 3 von IB. Die konkrete Höhe hängt davon ab, wie viele Transaktionen alle Kunden von LYNX bei IB im Abrechnungszeitraum (Kalendermonat) tätigen.

Bei Debitsaldi erhält LYNX eine Beteiligung an den anfallenden Zinsen in Höhe von 1% über den durch IB berechneten Sollzinssatz. Die vorgenannten Zuwendungen können bis zu 90 % der insgesamt anfallenden Gebühren ausmachen. Der Kunde ist damit einverstanden, dass LYNX diese Zuwendungen erhält und dauerhaft behält. Um die genaue Vergütung pro Trade zu errechnen, können Sie die folgenden beiden Websites vergleichen: www.lynxbroker.de/tarifvergleich.php und www.interactivebrokers.com/en/accounts/fees/commission.php?ib_entity=uk. Über diese Vergütung hat Lynx die Möglichkeit, ihre Dienste sowohl in kompetitiver Weise anzubieten als auch ein hohes Dienstleistungsniveau zu gewährleisten.

Nähere Einzelheiten hinsichtlich erhaltener Zuwendungen werden auf Nachfrage gerne mitgeteilt. Zudem wird hinsichtlich möglicher Anreize durch derartige Vergütungen auf den Hinweis zur Auswirkung von Gebühren in den allgemeinen Risikohinweisen hingewiesen.

9. Grundsätze zum Umgang mit Interessenkonflikten

Wir haben Vorkehrungen getroffen, um Interessenkonflikte, die zwischen uns, unserer Geschäftsleitung, unseren Beschäftigten oder anderen Personen auftreten können, zu vermeiden und zu verhindern, dass sich diese auf Kundeninteressen auswirken. Dabei haben wir folgende Strategie entwickelt:

9.1) Interessenkonflikte bei der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung hat die geltenden gesellschafts- und finanzrechtlichen Vorschriften im Bereich von Interessenkonflikten zu befolgen.

9.2) Interessenkonflikte bei Führungskräften

Bei den Führungskräften kann direkt oder indirekt ein Interesse vermögensrechtlicher Art auftreten, das im Widerspruch zu einer Entscheidung oder Transaktion steht, die zu ihren jeweiligen Befugnissen gehört. Sie haben der Geschäftsführung das Auftreten eines solchen Falls aktiv zu melden. Das Bestehen eines Interessenkonflikts wird in diesem Fall auch protokolliert. In jedem Fall wird erwartet, dass diese Personen Entscheidungen oder Transaktionen vermeiden, an denen sie ein Interesse haben, das im Widerspruch zu den Interessen von Lynx steht, sofern sie nicht zuvor die ausdrückliche Zustimmung der Geschäftsführung dazu erhalten haben.

9.3) Interessenkonflikte gegenüber dem Klienten

a) Loyalitätsprinzip

Lynx setzt sich auf eine loyale, angemessene und professionelle Weise für die Interessen ihrer Klienten ein. Zur Gewährleistung der Tatsache, dass Lynx im Interesse des Klienten auftritt, werden die MiFID-Verhaltensregeln befolgt.

b) Identifikation von Interessenkonflikten

Lynx trifft alle angemessenen Maßnahmen zur Ermittlung von Interessenkonflikten, die bei der Ausführung von Anlagedienstleistungen und verwandten Dienstleistungen zwischen Lynx und den Klienten oder zwischen den Klienten untereinander auftreten können.

c) Organisatorische und verwaltungsmäßige Maßnahmen

Lynx trifft alle geeigneten organisatorischen und verwaltungsmäßigen Maßnahmen, um zu vermeiden, dass diese Interessenkonflikte den Interessen der Klienten schaden können. Zu diesem Zweck stellt Lynx eine effektive Strategie in schriftlicher Form über Interessenkonflikte fest, die mit dem Umfang und der Organisation der Einrichtung und der Art, dem Ausmaß und der Komplexität ihres Unternehmens übereinstimmt. Lynx implementiert diese Strategie und hält sie im Stande.

d) Bekanntmachung von Interessenkonflikten

Sollten die organisatorischen und verwaltungsmäßigen Maßnahmen nicht ausreichen, um in angemessener Weise annehmen zu können, dass das Risiko und die Interessen eines Klienten nicht geschadet werden, so teilt Lynx dem Klienten die allgemeine Art und/oder die Quellen der Interessenkonflikte auf eine deutliche Weise mit, bevor Geschäfte auf dessen Rechnung getätigt werden.

10. Information über Dienstleistungen

Lynx B.V. Germany Branch ist als Vermittler für die Interactive Brokers U.K. Ltd. tätig. Lynx B.V. Germany Branch vermittelt die Eröffnung eines Wertpapierkontos bei der IB U.K. und bietet sachverständige technische Beratung im Zusammenhang mit der Nutzung der Handelsplattform von IB (technischer Support). Das Depotkonto wird auf einem Konto bei der Citigroup geführt. IB U.K. wird für den Kunden Orders über die Handelsplattform ausführen und abwickeln. Lynx stellt den Kunden allgemeine Informationen über den Handel, die Produkte und die Abwicklung der ausgewählten Wertpapiere zur Verfügung.

Als Grundregeln für die Geschäftsbeziehung zwischen Kunden und Lynx B.V. Germany Branch gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen Lynx“.

Für die Geschäftsbeziehung zwischen Kunden und IB gilt die „IB Kundenvereinbarung“ („I.B. UK customer agreement“).

Diese Vereinbarung steht in englischer Sprache inkl. deutscher Übersetzung zur Verfügung und kann auf der Internetseite www.lynxbroker.de, Menüpunkt „Konto“ und „Dokumente“ abgerufen werden.

Es handelt sich um einen reinen Onlineservice im Rahmen des beratungsfreien Geschäftes nach § 31 Absatz 5 WpHG und es wird keine Anlageberatung durchgeführt.

11. Informationen über die Finanzinstrumente

Informationen über Finanzinstrumente werden grundsätzlich in standardisierter Form mit der „Aufklärung zu den Risiken aus Termingeschäften“ zur Verfügung gestellt. Diese Risikohinweise werden den Kunden ausgehändigt. Alle Kunden werden grundsätzlich als Privatkunden im Sinne von § 31a WpHG behandelt, etwas anderes kann gesondert vereinbart werden.

12. Informationen über Besonderheiten des Fernabsatzvertrages

Der Kunde gibt gegenüber Lynx B.V. Germany Branch ein bindendes Angebot auf Abschluss eines Konto- und Depotvertrages bei der IB U.K. ab, indem er das ausgefüllte und unterzeichnete Formular für den Antrag auf Eröffnung eines Depots an Lynx B.V. Germany Branch übermittelt. Lynx B.V. Germany Branch wird für und im Namen des Kunden auf dessen Kosten und Risiko ein Effektenkonto bei IB eröffnen und die erforderlichen Vereinbarungen als Bevollmächtigter des Kunden unterschreiben. Der Vertrag kommt zustande, wenn dem Kunden nach der gegebenenfalls erforderlichen Legitimationsprüfung die Software und die Zugangsdaten für den Onlinehandel übersandt werden und damit das Konto zur Nutzung freigegeben wird.

13. Widerrufsbelehrung

13.1) Widerrufsrecht

Der Kunde kann seine Vertragserklärung zum Abschluss eines Depotvertrages innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:
Lynx B.V. Germany Branch, Französische Str. 13/14, 10117 Berlin,
Fax: 030 30328669-9, E-Mail: service@lynxbroker.de

13.2) Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Kann der Kunde die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht zurückgewähren –beispielsweise weil dies nach dem Inhalt der erbrachten Leistung ausgeschlossen ist-, so ist der Kunde verpflichtet, Wertersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen muss der Kunde innerhalb von 30 Tagen nach Absendung Ihrer Widerrufserklärung erfüllen.

Besonderer Hinweis:

Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag vollständig erfüllt ist und der Kunde dem ausdrücklich zugestimmt hat.

14. Rechtsordnung und Gerichtsstand

Für den Vertragsschluss und die Geschäftsverbindung mit Lynx B.V. Germany Branch gilt deutsches Recht, Gerichtsstand ist Berlin. Für den Vertragsschluss und die Geschäftsverbindung mit Lynx B.V. gilt holländisches Recht, Gerichtsstand ist Amsterdam.

Für den Vertragsschluss und die Geschäftsbeziehung mit IB U.K. wird englisches Recht vereinbart, es wird London als Gerichtsstand vereinbart.